

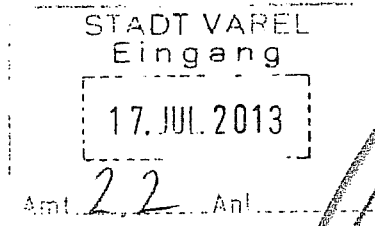
Landkreis Friesland

Der Landrat

FB 10 – Finanzaufsicht, Beteiligungen

Landkreis Friesland • Postfach 12 44 • 26436 Jever

An die
Stadt Varel
Windallee 4
26316 Varel



Verwaltungsgebäude Eingang - A -
Zimmer 329
Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: 04461 / 919-0
Fax: 04461 / 919-8860
Ansprechpartnerin: Frau Jeske
Durchwahl: 04461 / 919 – 3290
Email: a.jeske@friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
912/10-2013

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
01/7-15 14/12-2013

Datum
04.07.2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013;

1. Genehmigung zu Teilen der Haushaltssatzung

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzte Höchstbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.461.000 € wird gem. § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmigt.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

Für den im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von 20.000.000 € wird gem. § 122 Abs. 2 NKomVG die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vom Rat in seiner Sitzung am 24.04.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 ist ordnungsgemäß bekannt zu machen.

2. Begründung, Hinweise und Anregungen

a) Allgemeine Haushaltssituation

Nach Durchsicht der Haushaltsunterlagen ergibt sich im Ergebnishaushalt 2013 mit einem Gesamtvolumen von 35.716.300 Mio. € ein Fehlbedarf von 1.637.900 €. Außerordentliche Erträge stehen in Höhe von 155.700 € zur Verfügung wovon 10.400 € für außerordentliche Aufwendungen verwendet werden, so dass sich ein Jahresergebnis von -1.492.600 € ergibt. Damit ist gem. § 100 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und hierin festzulegen, innerhalb welches Zeitraumes der Haushaltsausgleich wieder erreicht und das Auftreten eines weiteren Defizits verhindert werden soll.

Weiter bleibt festzustellen, dass nach der mittelfristigen Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014-2016 auch in den nächsten Jahren noch Unterdeckungen von durchschnittlich 2,54 Mio. € erwartet werden. Beginnend mit dem Defizit des Ergebnishaushaltes, das im Jahresergebnis 2011 vorläufig -4.714.800 € beträgt, und den künftig zu erwarteten Unterdeckungen, wird damit zum

Konten der Kreiskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
Filialdirektion Jever (BLZ 280 501 00)
Konto-Nr.: 050-403 005

Volksbank Jever eG
(BLZ 282 622 54)
Konto-Nr.: 110 000 218

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Mo - Do: 14.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: landkreis@friesland.de

P:\01_7\Jeske\Komaufsicht\Gemeinden\Varel\Haushalte\HH 2013\HH 2013-Varel_Entwurf.odt

Ende des Planungszeitraumes 2016 ein fortgeschriebenes Jahresergebnis von rd. -20,5 Mio. € prognostiziert.

Mit dieser mittelfristig anhaltenden defizitären Haushaltslage ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Varel nicht mehr gegeben.

Nach dem Runderlass des Niedersächsischen Innenministeriums über Eckpunkte der Haushaltsgenehmigungen vom 08.01.2013 soll bei fehlender dauernder Leistungsfähigkeit bis Ende des Finanzplanungszeitraumes 2016 eine erkennbare und spürbare Entschuldung erfolgen. Die Stadt Varel hat danach den Ausgleich des Ergebnishaushaltes in einem Gesamtfinanzierungskonzept vorzunehmen, wobei das jährliche Defizit jeweils unter der Planung des Vorjahres bleiben muss, um so schrittweise zu einem Haushaltsausgleich zu kommen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014-2016 beträgt das Jahresergebnis der Stadt Varel für das Jahr 2014 rund 1,7 Mio €, für 2015 rund 2,8 Mio € und für 2016 rund 3,1 Mio €. Damit wird in dieser Finanzplanung das jährliche Defizit nicht unter der Planung des Vorjahres gehalten und eine Genehmigung der Folgehaushalte kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Für das Haushaltsjahr 2013 beträgt die Steuerquote 53 %, und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr damit um 5 % (Vorjahr 48 %). Auch in den Folgejahren erhöht sich diese durchschnittlich auf 54 %. Die Steuerquote (Steuererträge und ähnliche Abgaben im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen) gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr aus Steuererträgen „selbst“ finanzieren kann, und gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die Stadt Varel liegt damit im Vergleich zu anderen kreisangehörigen Kommunen an der Spitze.

b) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen / Entwicklung der Verschuldung

Für das Jahr 2013 sind 1.461.000 € Investitionsdarlehen bei Tilgungsleistungen in Höhe von 553.700 € vorgesehen, so dass sich damit eine Nettoneuverschuldung von 907.300 € ergibt. Die Gesamtverschuldung der Stadt Varel steigt damit auf 10.652.588 €, was einer Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung bei 24.493 Einwohnern (Stand 30.06.2012) um 33 €/EW auf 435 €/EW entspricht, aber damit den Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeindegroßenklassen von 629 €/EW (Stand 31.12.2011) noch nicht überschreitet. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Stadt Varel keinen Schuldenanteil mehr für die Aufgaben der Abwasserbeseitigung trägt und bei entsprechender Berücksichtigung der Landesdurchschnitt überschritten würde.

Haushaltsreste im investiven Bereich wurden nicht gebildet.

Nach der Finanz- und Investitionsplanung 2014 bis 2016 ist in den kommenden Jahren nur für das Haushaltsjahr 2016 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von lediglich 5.200 € vorgesehen. Aufgrund der fehlenden Leistungsfähigkeit ist für kommende Haushaltsjahre eine weitere Neuverschuldung der Stadt Varel jedoch grundsätzlich nicht mehr genehmigungsfähig und in Anbetracht weiterer Fehlbeträge die Entschuldung als wichtige Haushaltssicherungsmaßnahme auch unbedingt umzusetzen.

Zukünftige zwingend notwendige Investitionen sind daher nur bei gleichzeitigen Einsparungen bzw. entsprechenden vermögenswirksamen Einzahlungen in gleicher Höhe möglich, die allerdings vorrangig zur Schuldentilgung einzusetzen sind.

Eine weitere Schuldenausweitung dürfte zudem nicht im Interesse der Stadt Varel liegen, zumal die Haushalte auch künftig nicht ausgeglichen werden können und die Zinslast den Haushalt in den Folgejahren auch bei derzeit niedrigem Zinssatz durchschnittlich um jährlich rund 880 Tsd. € belastet. Künftige Zinssteigerungen würden die Haushalte dann also noch stärker belasten.

Für das Haushaltsjahr 2013 beträgt die Zinslastquote 2,36 % (Vorjahr 1,99 %) und erhöht sich in den Folgejahren auf durchschnittlich 2,47 %. Die Zinslastquote (Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen) gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe und auch steigende Zinslastquoten haben eine stark eingeschränkte Handlungsmöglichkeit der Stadt Varel im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Abschreibungsintensität, die das Verhältnis der Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen zu den ordentlichen Aufwendungen beschreibt, beträgt in 2013 5,24 % und sinkt in den Folgejahren auf 4,69 % in 2016. Die Belastung durch Nutzung des Vermögens der Stadt Varel sinkt damit in den Folgejahren, was teilweise jedoch auch auf steigende ordentliche Aufwendungen zurückgeführt werden muss.

Mit Schreiben vom 11.01.2013 wurde auch die Stadt Varel auf die Verfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 08.01.2013 hingewiesen, das Eckpunkte der Genehmigungsverfahren seitens der Kommunalaufsichtsbehörden beinhaltet. Dieses Schreiben enthält u.a. Vorgaben zu Investitionsmaßnahmen und beinhaltet als Kernaussage im Wesentlichen, dass überschuldete Kommunen sich in jedem Haushaltsjahr erkennbar entschulden müssen. Kreditermächtigungen sind nur in unabweisbaren Einzelfällen und bei schlüssiger Begründung und grundsätzlich nur für dringend notwendige und nachhaltige Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur, in die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften und in Maßnahmen, die erhebliche Synergieeffekte nach sich ziehen, zulässig. Sind solche unabweisbaren Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben zu tätigen, müssen Investitionen im freiwilligen Bereich zurückgestellt werden.

Im Rahmen der Haushaltsbesprechungen zwischen Landkreis und der Stadt Varel wurde seitens der Kommunalaufsicht ein Kreditrahmen von maximal 1,5 Mio € akzeptiert. Das Investitionsprogramm der Stadt Varel, das ursprünglich einen Kreditbedarf von 2,2 Mio vorsah, wurde daraufhin überarbeitet und auf die maximale Kreditgrenze ausgerichtet. Darüber hinaus wurden entgegen der Haushaltsgenehmigung für 2012 anstatt der genehmigten 2.374.500 € nur 1.100.000 € aufgenommen. Die restliche Kreditermächtigung in Höhe von 1.274.500 € wird nicht mehr in Anspruch genommen.

Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen 2013 sind die Stadtsanierung i.H.v. 547.600 €, der Investitionszuschuss für den katholischen Kindergarten i.H.v. 514.500 €, für die jeweils bereits mit Schreiben vom 26.04.2013 eine Vorabgenehmigung erteilt wurde, 673.500 für Stadtsanierung Stadtumbau West, der Investitionszuschuss GLP i.H.v. 280.000 €, der Investitionszuschuss St. Johannes-Stift i.H.v. 187.500 €, 137.000 € für den Stadtbetrieb Varel für den Erwerb eines Salzstreuer-LKW's für den Bauhof, die bauliche Erweiterung des Sanitärbereiches Freiwillige Feuerwehr Borgstede/Winkelsheide i.H.v. 107.000 €, 68.000 € für KiTa Hochbaumaßnahmen, 77.500 € für Straßenbau, 70.000 € für den Radwegebau K.105 und 150.000 € für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, wovon 100.000 € als Darlehensgewährung an die ZTA vorgesehen sind. Diese Investitionsmaßnahmen sind auch als erforderlich anzuerkennen. Es wird dennoch empfohlen, die Umsetzung dieser Maßnahmen genau zu überprüfen.

Da der Ergebnishaushalt -was zwingend wäre- keine Überschüsse erwirtschaftet, ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht und die Zuschüsse für Investitionstätigkeit die Gesamtinvestitionen nicht decken, ist eine Darlehensaufnahme i.H.v. 1.461.000 € notwendig.

Im Haushaltsjahr 2013 besteht ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.461.000 € und ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 907.300 €. Der Fehlbetrag i.H.v. 527.800 € aus laufender Verwaltungstätigkeit, kann und darf durch Kassenkredite finanziert werden. Der Betrag i.H.v. 553.700 €, der für Tilgungsleistungen vorgesehen ist, kann lt. Vorbericht aus dem Bestand an Zahlungsmitteln geleistet werden. Grundsätzlich können liquide Mittel als Entnahmen aus dem Geldvermögen für die Finanzierung eingesetzt werden. Diese Mittel (sofern vorhanden) sind jedoch nur in der Bilanz ausgewiesen, so dass derzeit keine Überprüfung im Rahmen der Haushaltsgenehmigung ergehen kann.

Ich weise darauf hin, dass vor Auftragserteilung von Investitionsmaßnahmen die Finanzierung unbedingt sichergestellt sein muss.

Die Reinvestitionsquote, die die Bruttoinvestitionen in Bezug setzen zu den Abschreibungen auf das Sachvermögen und immaterielles Vermögen, sinkt im Haushaltsjahr 2013 auf 35 % und in den Folgejahren auf bis zu 85 %. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird eine Quote von mindestens 100 % für erstrebenswert gehalten. Angesichts der defizitären Haushaltslage wird sich ein bewusster Vermögensverzehr jedoch nicht vermeiden lassen.

c) Eröffnungsbilanz

Die Stadt Varel hat zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Eine geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 ist dem Haushalt jedoch noch nicht beigelegt. Ich bitte, die Eröffnungsbilanz baldmöglichst fertigzustellen und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt umgehend nachzureichen.

Eine umfassende Haushaltsanalyse und -beurteilung ist damit derzeit im Rahmen der Haushaltsprüfung nicht möglich, da Haushaltsdaten aus der Bilanz, die Grundlage für kommunalaufsichtliche Entscheidungen sind, nicht zur Verfügung stehen. Die Bilanz ergänzt den Haushalt als jährliche finanzielle Standortbestimmung, wobei aber lediglich statische Aussagen über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Varel getroffen werden können. Über den derzeitigen Verschuldungsgrad der Stadt Varel können demnach noch keine Aussagen getroffen werden. Allerdings bleibt festzustellen, dass nach den vorläufigen Jahresabschlussergebnissen der Haushaltsjahre 2009 und 2010 voraussichtlich noch ein erheblicher kumulierter Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von rund -13.992.100 Mio. € zu erwarten ist. Dieser Wert wird bereits als Verlustvortrag in die Eröffnungsbilanz eingehen.

d) Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite dann einer Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt, hier 5,51 Mio. €. Der satzungsmäßige Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten liegt bei 20.000.000 € und ist somit genehmigungspflichtig. Aufgrund der sich aller Voraussicht nach fortsetzenden negativen Entwicklung musste auch der Kassenkreditrahmen im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden (+ 2 Mio €).

Die Liquiditätskreditquote, die die Höhe der Liquiditätskredite ins Verhältnis zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt, beläuft sich für das Jahr 2013 auf 55 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (63 %) um 8 % leicht gesunken. Die Liquiditätskreditquote steigt jedoch in den Folgejahren wieder extrem an: in 2014 auf 64 %, in 2015 auf 72 % und in 2016 sogar auf 79 %! Sie verdeutlicht das ständig anwachsende Liquiditätsproblem der Stadt Varel und ist auch insofern problematisch, da Kassenkreditrahmen regelmäßig keine Vermögenswerte gegenüberstehen.

Nach der mir vorgelegten Liquiditätsplanung ergibt sich ein Spitzenbedarf von ca. 20,0 Mio €. Angesichts des Liquiditätskreditvolumens zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 von rd. 12 Mio. € zuzüglich der Unterdeckung 2012 von rd. 6,6 Mio. € und zuzüglich der Unterdeckung 2013 von rd. 1,5 Mio. € ergeht die Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite 2013 i.H.v. 20 Mio €.

e) Haushaltssicherungsmaßnahmen

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 22.03.2013 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für 2013 beschlossen. Neben der restriktiven Bewirtschaftung aller Ansätze müssen alle vertretbaren Ertragsverbesserungs- und Aufwandsreduzierungsmöglichkeiten zur Haushaltssicherung herangezogen werden. Die Stadt muss auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit mit dem Mindestziel konsolidieren, künftig die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig durch Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit decken zu können.

Insgesamt haben sich aus den Konsolidierungsmaßnahmen 2011 und 2012 bislang Konsolidierungserfolge von jährlich rd. 472 Tsd. € bzw. 421 Tsd. € ergeben. Inwieweit sich noch weitere Konsolidierungserfolge aus den Festsetzungen und Prüfaufträgen 2012 ergeben, kann noch nicht beziffert werden. Die Konsolidierungserfolge sind jedoch nicht ansatzweise ausreichend, um den prognostizierten Fehlbedarf nachhaltig zu senken, so dass weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen notwendig sind.

Im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 sind für die Jahre 2013-2016 insgesamt 9 zusätzliche Maßnahmen vorgesehen, mit denen bei Umsetzung ab 2013 derzeit weitere jährliche Konsolidierungserfolge von durchschnittlich 663 Tsd. € erwartet werden. Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2012 wurden für den Eigenbetrieb Kurverwaltung eine weitere Reduzierung der Verlustabdeckung auf nur noch 500.000 € ab dem Jahr 2015 vorgesehen. Im Haushaltssicherungskonzept 2013 dagegen sind für die Haushaltsjahre 2014-2016 keine weiteren Konsolidierungserfolge hinsichtlich der Kurverwaltung mehr angeführt. Der Eigenbetrieb ist jedoch auch weiterhin eng in die Haushaltssicherung mit einzubinden.

Die dargestellten Maßnahmen sind insgesamt bei Weitem noch nicht ausreichend, um einen Haushaltsausgleich erreichen zu können oder zumindest eine nachhaltige Defizitverminderung erkennen zu lassen. Die Vorgaben des § 110 Abs. 6 NKomVG werden damit nicht eingehalten.

Lt. Haushaltssicherungskonzept wird davon ausgegangen, dass im Haushaltsjahr 2018 zumindest ein Haushaltsausgleich erreicht wird. Es ist jedoch aus dem Konzept nicht ersichtlich, wie die Stadt Varel dieses Ziel erreichen möchte, zumal auch in 2016 noch ein Fehlbetrag i.H.v. 3.109.600 € prognostiziert wird.

Es wird seitens der Kommunalaufsicht erwartet, dass die Stadt Varel sich mit dieser gesetzlichen Anforderung der Festlegung eines Haushaltsausgleichs näher auseinandersetzt und Vorstellungen entwickelt, wie der Haushaltsausgleich in der Zukunft erreicht werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist also entsprechend den Erfordernissen des NKomVG aufzustellen und auf dieser Basis weiter fortzuschreiben.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass der Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und die Umsetzungsschritte sowie die daraus resultierenden Mehrerträge/Minderaufwendungen benannt werden.

Die freiwilligen Leistungen der Stadt Varel wurden gegenüber dem Vorjahr im Rahmen von 18.936,600 € auf einen jährlichen Gesamtzuschussbedarf von nunmehr 2.022.200 € gekürzt, was einem Anteil von 5,66 % an der Summe der ordentlichen Aufwendungen entspricht. Unter Abzug der Aufwendungen für die Mühle und das Heimatarchiv wegen der besonderen historischen Bedeutung und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Tourismus- und Wirtschaftsförderung (einschließlich der Berücksichtigung des Zuschussbedarfes nur für das Hallenbad) für unsere strukturschwache Küstenregion erreicht der Anteil der freiwilligen Leistungen noch 3,2 %.

Ich mache darauf aufmerksam, dass nach einer Vorgabe des Landes bei defizitären Kommunen eine Größenordnung der freiwilligen Leistungen von bis zu 3 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als angemessen angesehen wird.

Für die Stadt Varel würde dies einem Volumen von derzeit rd. 1,07 Mio € entsprechen.

In der Stadt Varel nimmt die Jugendarbeit/Familie einen Anteil von rd. 150 Tsd. € ein, gefolgt von Sport und Freizeit mit rd. 224 Tsd. €, Wirtschaftsförderung mit rd. 290 Tsd. € und Kulturarbeit und Tourismus/Marketing (einschließlich Bäder) von rd. 713 Tsd. €. Grundsätzlich können alle aufgezeigten freiwilligen Maßnahmen als gemeinwohlorientiert angesehen werden, doch in Zeiten knapper Kassen ist es erforderlich, Prioritäten zu setzen und die ein oder andere Maßnahme zeitweise auszusetzen oder zumindest die Kosten zu deckeln.

Ich halte darüber hinaus alle über die zum 31.12.2012 hinausgehenden zusätzlichen freiwilligen Leistungen mit der stark defizitären Haushaltssituation grundsätzlich nicht für vereinbar. Sollten solche neuen und zusätzlichen freiwilligen Aufwendungen oder Auszahlungen trotzdem beschlossen worden sein bzw. sollten solche im laufenden Haushaltsjahr noch beschlossen werden, ist vor Umsetzung dieser Aufwendungen und Auszahlungen die Maßnahme der Kommunalaufsicht vorzulegen, damit eine eventuelle Beanstandung aus Gründen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit geprüft und so bereits im Vorfeld abgewendet werden kann.

Die Mitglieder der Vertretung der Stadt Varel stehen weiter in der Pflicht, über konkrete, geeignete und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen, welche als Grundlage für das künftige Haushaltssicherungskonzept 2014 dienen können. Für künftige Haushaltsjahre behalte ich mir vor, ein nicht vollumfänglich den Anforderungen entsprechendes Haushaltssicherungskonzept zwecks erneuter Beschlussfassung zurückzuweisen und notwendige Haushaltsgenehmigungen damit zu verknüpfen bzw. zurückzustellen.

f) Stellenplan und Personalaufwand

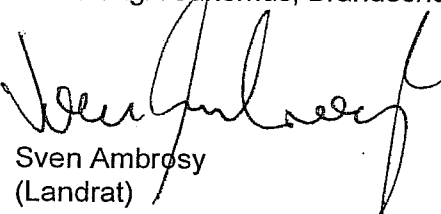
Im Stellenplan 2013 sind einige Änderungen enthalten:

1. Im Fachbereich Finanzen im Fachdienst Kämmerei ist die Einrichtung einer Stelle der Besoldungsgruppe A 11 vorgesehen.
2. Im Fachbereich Ordnung und Soziales soll im Fachdienst Ordnung eine A 10 Stelle in eine A 11 Stelle umgewandelt werden. Gleichzeitig fällt jeweils eine A 13 Stelle im Fachdienst Ordnung und im Fachdienst Soziales weg.
3. Im Fachbereich Finanzen Fachdienst Steueramt wird eine E 9 Stelle eingerichtet und eine A 10 Stelle fällt weg.
4. Im Fachbereich Ordnung und Soziales im Fachdienst Ordnung soll eine E 12 Stelle eingerichtet werden.

Hierbei handelt es sich jedoch nicht um neu geschaffene Stellen, sondern vormals Beamtenstellen werden in Stellen für tarifliche Beschäftigte umgewandelt bzw. Stellen für tarifliche Beschäftigte werden in Beamtenstellen umgewandelt. Gegen den Stellenplan bestehen insoweit keine Bedenken.

Die Personalaufwendungen nehmen mit etwa 9,57 Mio. € einen Anteil von rd. 26,8 % an den Gesamtaufwendungen ein. Die Steigerungen in den Folgejahren beruhen auf der tariflichen Steigerung.

Insgesamt gesehen ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Varel derzeit aber nicht gegeben, so dass auch die Personalaufwendungen in alle Sparbemühungen mit einzubeziehen sind. Hierbei ist insbesondere eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zu prüfen (z.B. Marketing/Tourismus, Brandschutz).


Sven Ambrosy
(Landrat)